

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der Konrad III. und Hartnid II. Ruchler zogen am 27. Juni 1364 an der Spitze ihrer Landsknechte nach Kirchberg, überwältigten die Plünderer und verbrannten die Kirche, samt 30 in diese geflüchteten Bauern samt ihrer geraubten Beute.

Das Bistum Bamberg hatte vom weit entlegenen Friedburg wenig Nutzen und so verkaufte am 11. Oktober 1377 Bischof Lambrecht und sein Domkapitel an die Brüder Konrad III. und Hartnid II. Ruchler Herrschaft und Feste Fryburg im Weilharter Landgericht samt dem Kirchenlehen zu Schalchen und allem Zubehör um 24.000 Gulden. Doch blieb der Bischof von Bamberg noch Lehensher.

Von 1377 an blieben nun die Ruchler Herren in Friedburg bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1436, also durch 59 Jahre. Von hier aus mehrten sie ihren Reichtum immer mehr. Sie erwarben Güter in Reichstätt (1394), Schloß und Flecken zu Mattighofen (1400, früher hatten es als Bamberger Lehen die Grafen von Ortenburg) und viele Güter am Haunsberg, um Burghausen, um Mattighofen, Mauerkirchen, Ried und Rietenburg.

Am 8. April 1403 erhielten die Ruchler auf ihren Gütern über ihre Untertanen die hohe Gerichtsbarkeit, das sogenannte Landgericht. Früher hatten sie nur die niedere Gerichtsbarkeit, ähnlich wie heute ein Bezirksgericht; während das hohe Gericht dem heutigen Kreisgericht entspricht. Bis 1403 gab es nur ein einziges Landgericht (hohes Gericht) im oberen Innviertel und dieses hieß das „Landgericht Weilhart.“ Es reichte von Obernberg und dem Gurtenbach bis an die Mofach bei Wildshut. Es reichte bis an den Schafberg, an den Altsee, an die Salzach, an den Inn und dem Hausrückwalde. 1403 wurde nun das Landgericht Friedburg ausgeschieden. Es umfaßte hauptsächlich die heutigen Steuergemeinden: Arennwald, Uzwei, Erneck, Lengau, Friedburg, Heiligenstätt, Schnellberg, Schweigertskreit, Feuchta, St. Johann am Wald, Weiffendorf, Kobernaufen, Geretsedl, Oberschwandt, Haberpoint, Forstern, Mattighofen und Schalchen. Die Ruchler erhielten die hohe Gerichtsbarkeit von Herzog Heinrich XVI. von Bayern. Mit der hohen Gerichtsbarkeit hatten sie auch das sogenannte Halsgericht mit Stock und Galgen erlangt, das heißt, sie konnten Leute zu körperlicher Züchtigung und zum Tode verurteilen. An diese Gerichtsbarkeit erinnern heute noch die Namen: „Galgenholz“ (ein Wald zwischen Holz und